

Regelwerkversion Gültig ab	<b>1-0</b> <b>01.05.2021</b>	Vertraulichkeitsklassifikation Eigner Betroffene Prozesse Verfügbare Sprachen	<b>intern</b> <b>I-SQU</b> <b>C, D, G, H, I, J</b> <b>DE, FR, IT</b>
Betroffene Divisionen Spezifische Empfänger/Verteiler Ersatz für Zuordnung	<b>Infrastruktur</b> <b>Lidi-R: R RTE 20100</b> - <b>R RTE 20100, I-50210</b>		

## Schienenmontierte Absperrungen

### Inhalt

<b>1. Zulassung</b> .....	<b>2</b>
1.1. Ziel .....	2
1.2. Grundsatz .....	2
1.3. Zulassungskriterien .....	2
1.4. Inhalt des Dossiers .....	2
<b>2. Zugelassene Systemlösungen</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Prozessüberwachung</b> .....	<b>4</b>
3.1. Prüfen der Anträge .....	4
3.2. Prüfen des Anhangs .....	4
<b>Anhang A: Ordner der freigegebenen schienenmontierten Absperrungen</b> .....	<b>5</b>

### Änderungsverzeichnis

Version	Kapitel	Änderung
1-0	Alle	Erstausgabe



## 1. Zulassung

### 1.1. Ziel

Das vorliegende Dokument definiert die Zulassungskriterien für schienenmontierte Absperrungen<sup>1</sup> als «Systemlösungen» gemäss R RTE 20100 Anhang A3.2.2 auf der Infrastruktur der SBB AG.

Für die SBB Infrastruktur umfassen Systemlösungen Absperrungen zur Montage an der Schiene, welche aus ausziehbaren, vertikalen Bauteilen (Pfosten) und horizontalen Bauteilen (Holmen, Latten) bestehen. Systemlösungen, die als Absperrungen eingesetzt werden, bedürfen eine bahntechnische Freigabe (Zulassung).

### 1.2. Grundsatz

Nachweise zur Erreichung müssen durch ein anerkanntes, unabhängiges und sachverständiges Kontrollorgan, mit Sitz in der Schweiz oder einem EU-Land, erbracht werden. Es obliegt dem Hersteller respektive dem Lieferanten, die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

### 1.3. Zulassungskriterien

Als Inverkehrbringer hat der Antragsteller den Nachweis zu erbringen, dass die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen erfüllt sind (Art. 5 Abs. 1 PrSG) oder bei fehlenden grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen, dass das Produkt nach dem Stand des Wissens und der Technik hergestellt wurde (Art. 5 Abs. 3 PrSG). Zur Zulassung einer Systemlösung ist ein Dossier, welches auch für technisch Unerfahrene verständlich ist, in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch, auf Basis der «Verordnung über die Produktesicherheit», einzureichen.

### 1.4. Inhalt des Dossiers

- Konformitätserklärung
- Benutzerhandbuch mit Gebrauchsanweisung und Instruktionsunterlagen wie
  - Anleitung für die Montage/Demontage des Standartproduktes
  - Anleitung für Zusatzmodule wie Gitter, Netze und Seitenschutz
  - Anleitung für die Instandhaltung des Systems einschliesslich spezieller Vorsichtsmassnahmen und Intervalle
  - Anweisung für sicheren Transport und Lagerung
  - Kriterien für das Aussortieren und Rückweisung von Bauteilen, die stark abgenutzt sind oder Beschädigungen aufweisen
  - Angaben zu Einsatzbeschränkungen unter Bezug auf Wind-Staudruck, Eis und Schnee
  - Konstruktionszeichnungen, bildliche Darstellungen, Liste der Bauteile, welche eine Zuordnung und einfache Identifizierung sämtlicher Bestandteile zwecks Ersatzteilbeschaffung ermöglichen
  - Abschätzung der Zeitdauer für die Montage / Demontage einer Absperrung von 100 m Länge
  - Einsetzeinschränkungen (für welche Schutzwirkung das System nicht geeignet ist)
  - für die Arbeit auf Baustellen eine kompakte Bedienungsanleitung
  - Ausführliche Kontaktdaten des Herstellers und Lieferanten (Lizenznehmer)
- Technische Unterlagen und Informationen zu:
  - Systeminformationen (Version, Änderungen)
  - zulässige Schienen-, Schwellen- und Trägertypen

<sup>1</sup> Siehe SN EN 16704-2-2:2017 Ziffer 5.1 Bild a)

- Höchstgeschwindigkeit für vorbeifahrende Züge je einstellbarer Position der Ausziehvorrichtung
- Gewicht der Bauteile
- Benötigte Werkzeuge
- Erdung von Bauteilen und/oder der Systemlösung
- Weiteren Systeme, welche in Kombination mit der angebotenen Systemlösung geprüft und vom Inverkehrbringer zugelassen sind (z.B. Netze, Lärmschutzwand, Halterung für Alarmsysteme usw.)
- Information zu Nothaltssystem, z.B. Verbindungen in Holmen oder in Netzen (sollte dieses durchbrochen werden, wird automatisch ein Impuls auf eine Nothaltanlage ausgelöst).
- Angabe zur Erreichung der Schutzziele «Welche Schutzziele werden mit welchem System erreicht».
- Angaben zu den Anforderungen der Ausbildung auf dem System. Prozess der Ausbildung für das System (durch wen wird wie ausgebildet).

Systemlösungen und ihre Bestandteile (z.B. Holmen, Netze), die auf der Infrastruktur der SBB AG eingesetzt werden, müssen die konstruktiven Anforderungen der SN EN 16704-2-2:2017 und SN EN 13374:2013 (Klasse A) erfüllen.

Gebrauchsanweisung, Benutzerhandbuch sowie Instruktionsunterlagen sind in bearbeitbarer Form (z.B. Word) einzureichen, damit diese in die Dokumente der SBB AG integriert werden können.

Das gesamte Dossier zur bahntechnische Freigabe (Zulassung) einer Systemlösung ist an [arbeitsstellensicherheit@sbb.ch](mailto:arbeitsstellensicherheit@sbb.ch) zu richten. Wird der Antrag unvollständig eingereicht, kann dieser nicht umgehend bearbeitet werden, was das Zulassungsverfahren verzögert oder verunmöglicht.

## 2. Zugelassene Systemlösungen

Jede zugelassene Systemlösung wird in die Liste der freigegebenen Absperrungen (siehe Anhang) aufgenommen und im Internet [«Arbeitsstellensicherheit»](#) und [«Download Sicherheit»](#) als Absperrkatalog «Lean-Catalog» publiziert. Systemlösungen können anschliessend vom Nutzer gemäss seiner Risikobeurteilung und dem zu erreichenden Schutzziel aus diesem Katalog ausgewählt werden.

Dem Lieferanten/Lizenznehmer wird die Zulassung durch die SBB AG bestätigt.

Hersteller, Importeure, Lieferanten/Lizenznehmer und Verkäufer bleiben jederzeit für die Erfüllung der Anforderungen gemäss Typenzulassung verantwortlich.

Nicht zugelassene Systeme dürfen nur noch bis 31.12.2021 eingesetzt werden.

Nicht Schienengebunde Absperrungen unterliegen keiner Zulassung Infrastruktur SBB AG.

**3. Prozessüberwachung**

**3.1. Prüfen der Anträge**

Organisationseinheit	Prüfen auf
I-SQU-SI	Kriterien zur Erfüllung der Anforderungen an die Arbeitsstellen- und Arbeitssicherheit.
I-NAT-FW-TAFB-OBA	Kriterien zur Kompatibilität mit dem Eisenbahnsystem und den Installationen sowie den Einsatzschwerpunkten.
I-NAT-SAZ	Beurteilung der Kompatibilität der Absperrungen mit den SA-Elementen (insb. GFM).
I-VU-STP-CCWS	Kriterien der Anwendung und Erfüllung der Schutzziele sowie den Einsatzschwerpunkten
I-AEP-PJM-RME-SI	Einsatzschwerpunkt
I-VU-UEW-RME-LZ-LRP	Einfluss auf die Abmessungen bei der SBB Infrastruktur

**3.2. Prüfen des Anhangs**

Der Anhang A: (Ordner der aktuell freigegebenen schienenmontierten Absperrungen) der I-50214 kann jeweils durch die Fachführung genehmigt und freigegeben werden.

I-SQU-SI

sig. Hanspeter Stoll  
Leiter Sicherheit Infrastruktur

I-SQU-SI

sig. André Eggimann  
Arbeits- und Arbeitssstellensicherheit

## Anhang A: Ordner der aktuell freigegebenen schienenmontierten Absperrungen

Link auf [Ordner mit DMS Nummer](#).